

Scheidung für die eine oder andere Zielsetzung und Verhaltensweise. K. liegen immer objektive dialektische Widersprüche zugrunde. Aber nur die antagonistischen Widersprüche der Klassengesellschaft führen notwendig zu K., die sowohl als gesellschaftliche wie als persönliche objektiven Charakter tragen. Die antagonistische Klassengesellschaft ist gesetzmäßig durch tiefe K. zerrissen, deren Aufhebung nur durch den Sieg der einen Klasse und den Untergang der anderen Klasse möglich ist. Unter bestimmten Bedingungen können aber auch nicht-antagonistische Widersprüche, wie sie in der Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft auftreten, zu persönlichen und gesellschaftlichen K. werden. Die gesellschaftlichen K. tragen dann aber keinen gesetzmäßigen Charakter, denn die sozialistische Gesellschaft schafft objektiv die gesellschaftlichen Bedingungen, ihre nichtantagonistischen Entwicklungswidersprüche so zu lösen, daß keine gesellschaftlichen K. auftreten. K. in der sozialistischen Gesellschaft haben deshalb keinen objektiven, sondern einen subjektiven Charakter. Sie können auftreten, wenn den objektiven Entwicklungsgesetzen in der gesellschaftlichen Tätigkeit nicht entsprochen wurde oder objektive Widersprüche nicht entsprechend den objektiven Entwicklungsgesetzen des Sozialismus gelöst werden. 2. internationale K. —► *Gewaltverbot*

Konfliktkommission: in der DDR -> *gesellschaftliches Gericht* zur Behandlung von Arbeitsrechtsachen, von Verfehlungen, Vergehen, Ordnungswidrigkeiten, Verletzung der Schulpflicht, einfachen zivilrechtlichen u. a.

Rechtsstreitigkeiten, für die sie nach den gesetzlichen Bestimmungen zuständig ist. Die Bildung und die Tätigkeit von K. ist Ausdruck der sozialistischen Demokratie. K. werden in Betrieben, staatlichen Organen und Einrichtungen sowie gesellschaftlichen Organisationen auf Vorschlag der zuständigen betrieblichen Gewerkschaftsleitungen in geheimer Wahl für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Ihre Mitglieder sind ehrenamtlich tätig und ihren Wählern rechenschaftspflichtig. Die Kreisvorstände des FDGB sind für die Anleitung und Schulung verantwortlich. Die K. hat die Aufgabe, zur Entwicklung des sozialistischen Staats- und Rechtsbewußtseins sowie der Arbeitsmoral beizutragen, die Herausbildung sozialistischer Beziehungen zwischen den Menschen zu fördern sowie dazu beizutragen, die schöpferische Kraft aller Betriebsangehörigen für die Erfüllung der ökonomischen und erzieherischen Aufgaben einzusetzen. Sie stützt sich auf die Mitwirkung der Werktätigen im Betrieb und arbeitet eng mit den gesellschaftlichen Organisationen, mit sozialistischen Kollektiven, dem Betriebsleiter, den Schöffenkollektiven sowie mit den staatlichen Rechtspflegeorganen zusammen. Ihre Beratungen sind öffentlich. Gegen ihre Entscheidungen sind Einsprüche zulässig, über die das Kreisgericht entscheidet.

Konglomerat: Form der Monopolbildung unter -den Bedingungen des -> *staatsmonopolistischer Kapitalismus* zur Sicherung von Höchstprofiten und zur Ausdehnung gesellschaftlicher und politischer Macht. Sie stellen Fusionen von Kapitalgesellschaften dar, die weder aus technischen